

Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich nach folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Veranstalter: 11FREUNDE Verlag GmbH & Co. KG ist Veranstalter des Gewinnspiels.

Teilnahme: Teilnehmen kann, wer über 18 Jahre alt ist und in Deutschland wohnt. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter des Veranstalters, der Redaktion von 11FREUNDE und der beteiligten Unternehmen sowie deren jeweilige Angehörige. Jeder Teilnehmer kann nur einmal teilnehmen und nur einmal gewinnen.

Einsendeschluss: Die Teilnahme ist ausschließlich in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 12.10.2021, 23:59 Uhr möglich.

Eigenhändige Teilnahme, Abbruch des Gewinnspiels: Teilnehmen kann nur, wer die E-Mail eigenständig ausfüllt und absendet. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einsendungen, die beauftragte Dienstleister wie etwa Gewinnspiel-Services für ihre Kunden/Mitglieder vornehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen, beispielsweise durch Einschaltung von Strohleuten. Das Gewinnspiel kann aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden.

Gewinn: Der/die Gewinner/in erhält einen Jahresvorrat von fritz-kola.

Soweit der Gewinn in einem Gutschein oder in der Leistung eines Dritten besteht, ist dieser allein für die Durchführung der Leistung verantwortlich. Ein Anspruch auf Leistung gegen den Veranstalter besteht in diesem Fall nicht. Gewinne werden nicht bar ausgezahlt. Dies gilt auch, wenn der Gewinn nicht mehr in der präsentierten Ausführung lieferbar ist. Der Gewinner erhält dann einen gleichwertigen Ersatz.

Gewinnermittlung: Die Gewinner werden unter allen gültigen Einsendungen per Los ermittelt.

Gewinn-Benachrichtigung, Rückmeldefrist, Verfall des Gewinns: Der Gewinner wird unter der in der E-Mail eingegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt. Teilt ein Gewinner nicht innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Absenden der Gewinn-Benachrichtigung eine gültige Post-Zustelladresse von sich mit oder wird ein versandter Gewinn von der Post zurückgesandt, z.B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, ist der Veranstalter berechtigt, einen anderen Gewinner zu ziehen; der Gewinnanspruch verfällt insoweit. Zuwendung des Gewinns, Einschaltung Dritter: Der Gewinn wird dem Gewinner vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter ist zur Einschaltung von Dritten berechtigt.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters und

der von ihm für die Durchführung des Wettbewerbs sowie Auskehr und Erbringung des Gewinns eingeschalteten Personen ist begrenzt auf die Fälle, in denen wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden, auf deren Erfüllung der Teilnehmer in besonderem Maße vertrauen durfte (sog. Kardinalpflichten). Der Umfang der Haftung ist dabei auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem, grob fahrlässigem oder arglistigem Verhalten, ebenso nicht bei Verletzung von Personen, Garantien oder bei Ansprüchen

nach dem Produkthaftungsgesetz.

Sonstiges: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.